

Nachrichten für Naunhof

Amthlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

52. Nr. Sonntagsbeilage

Freitag, den 5. April 1919

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Ergebnis wöchentlich dreimal. Die Freitag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr Bezugspreis vierteljährlich 2 Mk. 40 Pfg., monatlich 80 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. 60 Pfg. Einzelgenpreis: die sechspaltige Zeitzeile 25 Pfg., auswärts 30 Pfg. Amtlicher Teil 50 Pfg. Reklamazeile 60 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 42.

Sonntag, den 6. April 1919.

30. Jahrgang.

Amthliches.

Ladenschluß an Sonn- und Festtagen.

I. Allgemeines.

Durch Reichsverordnung vom 5. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 176) ist bestimmt worden, daß künftig im Handelsgewerbe Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Es sind daher Läden und andere Verkaufsstellen, und zwar gemäß § 41 a der Gewerbeordnung auch solche, in denen Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, an Sonn- und Festtagen geschlossen zu halten.

II. Ausnahmen.

A. Auf Grund von § 105 e der Gewerbeordnung hat die Kreis- und Hauptmannschaft zur Befreiung der täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung an Sonn- und Festtagen folgendes angeordnet:
Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern wird gestattet:

- an allen Sonn- und Festtagen — mit Ausnahme des 2. Weihnachtstages, Oster- und Pfingstfesttags — zur Ausgabe der Morgenzeitungen in den Haupt- und Nebenvertriebsstellen der Zeitungsunternehmen und zum Austragen in die Häuser von 6 — 1/9 Uhr morgens.
 - an allen Sonn- und Festtagen von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr zum Verkauf:
 - der Tageszeitungen in den auf öffentlichen Straßen und Plätzen befindlichen Verkaufsstellen,
 - von Back- und Konditoreiwaren,
 - von Blumen, Blumengewinden und Topfpflanzen,
 - von Zigarren.
 - an allen Sonn- und Festtagen, von morgens 7 bis 9 Uhr, längstens aber bis zum Beginn des Vormittagsgottesdienstes, zum Verkauf von Fleisch und Fleischwaren,
 - an allen Sonn- und Festtagen von früh 7 bis 8 Uhr und vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr zum Verkauf von Milch
 - an allen Sonn- und Festtagen von 12 Uhr mittags bis 1 Uhr nachmittags zum Verkauf von Koch-Eis.
- B. Zur Ermöglichung eines erweiterten Geschäftsverkehrs wird gemäß § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der angezogenen Reichsverordnung, soweit nicht für einzelne Gemeinden abweichende Sonderbestimmungen getroffen werden, weiter bestimmt, daß:
- am Sonntag Judica
 - an den beiden Jahrmärkten-Sonntagen
 - am 2., 3. und 4. Advents-Sonntage
- in der Zeit von vormittags 11 bis abends 6 Uhr Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in allen Zweigen des Handelsgewerbes beschäftigt und während dieser Beschäftigung Läden und offene Verkaufsstellen dem Verkehr des Publikums offen gehalten werden.
- Weitere Ausnahmegenehmigungen, insbesondere auch für das Speditions- und für andere Gewerbe, bei denen es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, sowie über die Schließung von Apotheken sind der Kreis- und Hauptmannschaft vorbehalten.

III.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen sind nach der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft zu bestrafen.

IV.

Für ortsübliche Bekanntmachung dieser Bestimmungen durch die Gemeindebehörden ist Sorge zu tragen.

Grimma, 31. März 1919. E II 727.
Die Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Die außer Verkehr gesetzte Notgeldschein zu 5 Mark und 20 Mark werden von der Bezirkskasse der Amtshauptmannschaft bis zum 15. April 1919 eingelöst.

Grimma, 3. April 1919. 247 a. K.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

J. V. Dr. v. Schwarz.
Der Arbeiterrat.
Gen. Schreiber.

Der Auguste Schardt in Lindhardt hat 6 vom Kaufmann Hachberg in Naunhof abgekempelte Zuckerarten abhandeln lassen. Die Karten werden hiermit für ungültig erklärt. Wer die Karten aufweist, hat sie sofort an die Kasse der Amtshauptmannschaft einzusenden.

Grimma, 2. April 1919. 550 a. L.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

J. V. Dr. von Schwarz.
Der Arbeiterrat.
Gen. Schreiber.

Zeugungsbericht.

In der gestrigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Baugesuch des Herrn Maurer A. Richter hier wegen des Umbaus der früheren Wagner'schen Scheune zu Wohnungen wurde in der vorgesehenen Veränderung befristet. Das Gesuch des Herrn Bäckermeister Theodor Kraß — Errichtung eines Stalgebäudes im Grundstück Grimmaer Straße 13 — wurde bedingungsweise befristet.

2. Der Stadtgemeinderat ist der Meinung, daß die Bildung eines Bauern- und Landarbeiter-Kolles nicht nötig sei, da Landwirtschaft in Naunhof in beachtlichem Umfange nicht betrieben wird.

3. Gegen das Gesuch der Ladeninhaber um Festsetzung des Geschäftsschlusses in der gewünschten Weise — im Sommer

um 7 Uhr, im Winter um 6 Uhr — bestehen keine Bedenken. Es soll aber eine Mittagsruhezeit von 1/2 Stunde und zwar 1 bis 1/3 Uhr festgesetzt werden.

4. Man nahm davon Kenntnis, daß von dem Bauwerksverwaltenden in Grimma anfallt der als Notstandsarbeiten auszuführenden freilebenden Häuser Gruppenhäuser vorgeschlagen worden sind. Der Stadtgemeinderat bleibt aber bei den ursprünglichen Entwürfen stehen.

5. Die von den Herren Heiler und Gndupel gestellten Entschädigungsansprüche wegen der Auffüllung eines Teiles des Leipziger Straßes mit der Badergasse verbindenden Weges wurden abgelehnt. Die Mauer an Heilers Grundstück soll durch die Stadt ausgebessert werden. Mit Herrn Gndupel ist zu verhandeln.

6. Die Haushaltspläne der städtischen Kassen, die mit 156 000 Mk. Fehlbetrag abschließen, wurden genehmigt. Die Gemeindesteuer im Jahre 1919 soll nach 200% der Gemeindesteuereinsätze und 30 Pfg. je Grundsteuerinheit (für Auswärtige 60 Pfg.) erhoben werden.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 4. April 1919.

Der Stadtgemeinderat.

Bekanntmachung.

Die als verloren gemeldete Eierkarte Nr. 2370, Magermilchkarte Nr. 3485, Seifenkarte Nr. 488 wird hiermit für ungültig erklärt.

Jede widerrechtliche Benutzung dieser Karten wird bestraft.
Naunhof, am 5. April 1919.

Der Bürgermeister.

Willer.

Der Arbeiterrat.

Thiemann.

Eier.

Auf die Karte H der Eierkarte wird von heute ab 1 Ei bei den Eierhändlerinnen

Anna Haase,
Minna Schirach,
Bertha Wegner,

zum Preise von 55 Pfg. abgegeben. Die Eier sind dänische Katheter. Sie müssen sofort verbraucht werden. Sie können infolge der Aufbewahrungsart nicht in der Schale gekocht werden, sind aber für alle sonstigen Küchenzwecke verwendbar. Gewähr für die Güte der Eier kann nicht übernommen werden.

Naunhof, am 5. April 1919.

Der Bürgermeister.

Willer.

Der Arbeiterrat.

Thiemann.

Abgabe von Krankengebäck.

Das an Kranke, Kinder unter 2 Jahren und Personen über 70 Jahre abzugebende Krankengebäck ist in einer der nachstehenden Verkaufsstellen bis spätestens den 10. d. M. zur Eintragung in die Kundenliste anzumelden. Verkaufsstellen sind

für die Mitglieder des Konsum-Vereins der Konsum-Verein, Markt 9, im übrigen

Franz Schimmel, Bahnhofstraße 16,
Hermann Wendt, Grimmaer Straße 22,

Dabei ist der hierfür bestimmte Anmeldeabchnitt der neuen Bezugsmarke abzugeben.

Naunhof, am 5. April 1919.

Der Bürgermeister.

Willer.

Der Arbeiterrat.

Thiemann.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewinnung.
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.
Scheck- und Giro-Verkehr.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Bismarckstraße 44. Geschäftsjahr: 10—1 Uhr. Postfachkonto: Leipzig Nr. 10783.

Lohn und Brot.

Dieser Tage war in einigen Zeitungen zu lesen, wir ständen vor einem allgemeinen Ausbruch aller deutschen Eisenbahner, die einen Mindestlohn von 3/4 Mark für die Stunde verlangten. Man wunderte sich ja über nichts mehr, und so wunderte man sich auch hierüber nicht. Nun wird aber jetzt bekannt, daß diese Nachricht nur ein „Fäher“ gewisser sozialistischer Elemente war; den deutschen Eisenbahnern selbst in ihrer übermächtigen Mehrzahl sei weniger an ein paar Großen Mehrverdienst

gelegten als an einem Ausblühen der deutschen Arbeit überhaupt und an einem Abbau der hohen Preise für alle Lebensbedürfnisse.

Das ist das erste vernünftige und klare Wort, das wir seit langer Zeit gehört haben. Essen und Trinken, Kleider und Schuhe in ausreichendem Maße und guter Beschaffenheit müssen für uns erschwingerbar sein, das ist die Hauptsache. „Geld allein macht nicht glücklich; man muß dafür auch — was kaufen können!“ möchten wir in leichter Abänderung einer bekannten Redensart sagen. Als der Bering noch 6 Pfennig, das Pfund guter Butter 1 Mark, ein Paar Stiefel 12 Mark kosteten, waren wir bei unseren geringeren Einnahmen sehr zufrieden. Wir waren ordentlich gekleidet und ernährt, man sah nicht überall in knochige und hohle Gesichter. In Russland hat Schreiber dieses im vorigen Jahre Leute gesehen, die die Brusttasche voll von Revolutionsgeld hatten, Geld nach Art der Briefmarken in großen aufeinanderhängenden, nur zum Abreißen geeigneten Bogen. Jeder Bogen 40 000 Rubel wert! Aber ein einziges gutes Abendbrot war nicht unter 1000 Rubeln zu haben, nach unseren Friedensbegriffen also 2300 Mark. Im ganzen Lande keine Uhr, kein Taschenmesser, kein Notizbuch in den Läden. Die Mehrzahl der Russen läuft in Fellen und Lumpen herum, weil die eigenen Tuchfabriken stillliegen, aus dem Auslande aber nichts eingeführt werden kann, da der russische Rubel im Auslande eben nichts mehr gilt. Bei der jetzigen Wirtschaft nähern auch wir in Deutschland uns diesen Zuständen. Wir erzwingen immer mehr Lohn, aber wir haben bald kein Brot mehr. Wir kriegen Geld wie Heu, aber es gibt kein Heu. Junge Arbeiter haben vielleicht ein Bankkonto, können sich aber für ihre Schecks bald nichts mehr kaufen.

Noch gibt es dies und das im Schleichhandel, dessen Preise immer höher steigen. Aber schon der Zucker beispielsweise ist auch im Schleichhandel im Verschwinden begriffen. Die Vorräte hören auf. Jetzt verlangt gar noch die Entente Zucker von uns! Dazu Kohlen und andere Artikel, damit wir ihnen das bezahlen können, was wir wieder aus dem Auslande bereinbekommen wollen, vor allem Fett. Aber unsere Erzeugung von Zucker, von Kohlen und von allen anderen Dingen geht dauernd zurück. Die nächste Ernte wird noch geringer ausfallen als alle bisherigen, weil wir nicht genügend Stickstoffdünger für unsere Äcker produzieren. Was wird an Gold, an Schiffen oder sonstigen Werten noch besitzen, wird jetzt ausgeliefert, damit wir wenigstens die allernächsten Lieferungen bezahlen können, damit wenigstens Brot für eine Weile ins Land kommt. Dann ist's zu Ende.

Bereits jetzt sind wir auf dem Weltmarkt infolge der Lohnsteigerungen konkurrenzunfähig geworden. Die Schweizer nehmen keine Ruhrrohle mehr ab, obwohl sie doch nur den Rhein hinauf von Duisburg bis Basel verschifft zu werden braucht. Die amerikanischen Kohle kommt den Schweizern billiger, obwohl sie über das ganze Weltmeer gefahren werden muß! So haben wir bald gar keine Lachsartikel mehr. Nur die Tischen voll Lohn. Aber Papiergeld kann niemand essen oder sich Stiefelsohlen daraus machen, wenn es kein Brot und kein Leder mehr gibt.

Nun glauben noch viele Leute, diese Dinge seien eben ein Naturereignis, das über sämtliche Länder komme. Das ist ein Irrtum. Wir brauchen bloß die wohngeährten, geradezu biden amerikanischen Soldaten der Ententeabteilungen in Berlin und anderen deutschen Städten zu sehen, um von diesem Gedanken abzukommen. Im feindlichen Auslande handelt man anders als bei uns. Schon während des Krieges gab es dort statt unerhöhter Lohnsteigerungen vielmehr eine — Militarisierung der Betriebe, den Arbeitszwang bei ganz bestimmten Lohngrenzen, über die nicht hinausgegangen wurde. Daher wurde und wird dort überall tüchtig gearbeitet — und daher ist man auch lauffähig geblieben. Hin und wieder lesen wir in der Zeitung von großen Streikbewegungen oder gar Revolutionen in Italien oder England oder sonstwo, und dann denkt man, also auch drüben „gebe es los“, und die Entente werde infolgedessen sein lächerlich mit uns verfahren müssen. Bisher hat sich das alles als Schwindel erwiesen.

Im Gegenteil: die klugen Engländer beispielsweise wissen, daß sie vor allem konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt bleiben müssen, um etwas bereinbekommen zu können, im Austausch für ihre eigenen Erzeugnisse. Daher halten sie ihre Löhne niedrig. So kommt es, daß englische Arbeiter heute genau das so billig ist wie deutsches. Der englische Munitionsminister hat kürzlich Demobilisierungsbestimmungen erlassen und darin für alle staatlichen und privaten ihm unterstellten Betriebe folgende Löhne festgesetzt:

Arbeiter von 18 Jahren an	30 Mark wöchentlich
Jugendliche Arbeiter	15
Frauen von 18 Jahren an	25
Jugendliche Arbeiterinnen	12 1/2

Für diesen Lohn wird wirkliche ernste Arbeit geleistet, man schafft Werte. Trotz der geringen Löhne hat darum der englische Arbeiter reichlich Brot, seit die Erziehung der Zukunft durch den U-Boot-Krieg aufgehört hat, hat reichlich Fett und Fleisch, und er kann sich für 85 Mark einen Sonntagsausflug aus trefflichem Wolstoff kaufen. Für

Geschäfts-Eröffnung!

Einem geehrten Publikum von Naunhof und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich am 1. April den

Gasthof „Goldner Stern“

käuflich erworben habe. Der alte gute Ruf, den der „Stern“ seit vielen Jahren genießt, wird mir ein lebhafter Ansporn sein, die geschätzten Gäste auch unter meiner Bewirtung in jeder Weise zufrieden zu stellen.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, den mich beehrenden Herrschaften von Stadt und Land den Aufenthalt in meinen Räumen so gemütlich und angenehm als möglich zu gestalten und in Speisen und Getränken der Zeit entsprechend nur das Beste zu bieten.

Gleichzeitig empfehle meine neuvorgerichteten Lokalitäten zur

Abhaltung von Festlichkeiten für Vereine einer freundlichen Benutzung.

Hochachtungsvoll Robert Teubner u. Frau.

Ratsfeller-Saal, Mittwoch, 9. 4., abends 8 Uhr

Cagliostro

Im Reiche der Wunder.

Die geheimnisvolle Dame Cagliostro. Der Künstler mit den Feen Händen. Der Münzbeschneider. Das Geheimnis der Poffenburg. Eine Minute zu spät. Der Traum eines Geliebten. Das indische Experiment, oder: Das unsichtbare gefüllte Wasserglas. Der Mensch als eierlegende Henne. Die spiritistische Schiefertafel. Der Traum der Tauben. Gedankenübertragungen. Illusion.

Preise: 2,50, 2.—, 1,50, —,90 Mark. Kinder zahlen die Hälfte.

Franziskaner

Münchener Spezial-Ausschank.

Leipzig, Nikolaistrasse 39-45, 2 Minuten vom Bahnhof.

Nach vollständiger Renovation

Wiedereröffnung

Sonnabend, den 5. April, abends 6 Uhr.

Telephon 4091.

Paul Ockert.

Bürgerverein.

Mittwoch, den 9. April, 8 Uhr

Haupt-Versammlung.

Geflügel-Freunde lesen die Geflügel-Welt, Chemnitz 170 Probe-Nr. mit Bücherzettel gratis.

Sultanrosinen

zu verkaufen Hoffmann, Markt.

Obst- u. Gartenbauverein

Naunhof.

Montag, den 7. April abds.

8 Uhr findet im Gasthof zum Stern Saal-Nebenstube

Monatsversammlung

statt. Dabei Samenverteilung. Mitgliedskarten sind unbedingt mitzubringen. D. V.

Strickwolle

Taschentücher, Haarschmuck, Schürzen

empfiehlt

Karl Schieler,

Naunhof, Gartenstr. 36.

Manufakturgeschäft.

Pfeffer

Paprika

Kümmel

Majoran

Gewürzkörner

Nelken

Maztanüsse

Fenchel

Lorbeerlaub

empfiehlt

Kurt Wendler.

Feld- und Garten-Sämereien in nur besten keimfähigen Sorten
Obstbaumkarbolinum Antisnal, Ranpenleim Baumwachs
 empfiehlt Otto Hackelberg, Naunhof Drogen- und Samenhandlung.

Altes Gold Silber - Münzen zu hohen Preisen kauft Uhrmacher und Optiker Rich. Kötz, Gartenstr. 55.

Rhabarberpflanzen Johannisbeersträucher Himbeersträucher Erdbeerpflanzen Dahlienknollen etc. Steckzwiebeln 1 Kilo 4,50 M. Postkonto 20 M. Für später: Tomaten- u. Gemüsepflanzen. Jedes Quantum lieferbar. Thalacker, Wahren-Leipz.

Gasthof Goldner Stern.

Sonntag, den 6. April von 4 Uhr an

BALLMUSIK.

Gasthof Erdmannshain.

Sonntag, den 6. April von nachm. 5 Uhr ab

öffentliche Ballmusik.

Es laden freundlichst ein M. Wandtke u. Frau.

Gasthof Eicha.

Sonntag, den 6. April von nachmittag 4 Uhr an

öffentlicher Frühlingsball.

Es laden freundlichst ein Otto Schirmer u. Frau.

Gasthof Fuchshain.

Sonntag, 6. April

Ballmusik.

Anfang 4 Uhr. Kurt Gerber.

Gasthof Klinga.

Dienstag, den 8. April

Konzert und Ball

wozu ergebenst einladen L. Nebe. F. Blohm.

Neuheiten in Frühjahrs- u. Sommerhüten

empfiehlt in großer Auswahl, sehr preiswert

Olga Ott, Spezial-Putzgeläch.

Getragene Hüte werden schön modernisiert bei billigster Berechnung.

Installations-Abteilung d. Luk.

Wir sind in der Lage

Klein-Motore

von 0,82, 1,16 und 1,63 PS sofort ab unserem Lager zu billigen Preisen zu liefern. Interessenten stehen wir gern mit Angebot zur Verfügung.

Licht und Kraft

G. m. b. H. in Borna Installations-Abteilung.

Donnerstag mittag verschied sanft und ruhig nach langem, schweren Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester und Tante

Frau Wilhelmine verw. Kern

geb. Pöneck

im 78. Lebensjahre

NAUNHOF u. NERCHAU, den 5. April 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittag 1/3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Heute früh 1 Uhr verschied nach kurzem aber schwerem Leiden mein lieber guter Gatte und Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel der Zigarrenhändler

Gustav Ott

im 57. Lebensjahre.

NAUNHOF, den 5. April 1919

In unsagbarem Herzeleid Pauline verw. Ott und Tochter nebst allen Hinterbliebenen.

Beerdigung Dienstag nachmittag um 1/3 Uhr vom Trauerhause aus.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Mutter, der

Frau Anna verw. Ackermann

sprechen wir hierdurch für die vielen Beweise der Liebe und Hochschätzung, die uns bei ihrem Tode von allen Seiten zuteil geworden sind, unseren innigsten Dank aus.

Vor allem danken wir lieben Freunden und Bekannten, die sie durch reichen Blumenschmuck und letztes Geleit zur ewigen Ruhe ehrten. Ebenso sei herzlich gedankt Herrn Pfarrer Herbrig für seine trostreichen Worte und Herrn Organist Gempel mit seinen Schülern für den erhebenden Gesang.

Dies alles hat unseren Herzen wohlgetan.

NAUNHOF, im April 1919.

Die tieftrauernden Geschwister und Hinterbliebenen.

Für die uns bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

Frau Auguste Aurig

in so reichem Masse bezugte Teilnahme und für alle die Liebe und die Ehrungen, welche der teuren Entschlafenen zuteil wurden, danken wir nur hierdurch aus bewegtem Herzen.

NAUNHOF, 5 April 1919.

Ernst Aurig und Kinder.

Die

Mit Erhöhung Preise sind lebenden sondern gelangt ist eine Fab

8. A 3,50 Rom 6,80

4. Klasse 2,00 Mark Rom 8,00 Mark

Die R und so gu noch in de schwerlich

Dama 2 Pfennig, und in d Steuer, d 3. Klasse

10 Pfennig bis 8 M Schnellst für die 1.

25 Pfennig die 2. 30 50 Pfennig 3. Bone, und in der

Währe aufgehoben Schu ellg dab man muhte. B

bezahlen u auf 50 bis Fahrkarte fahren zu

aufschlag wurde wähl 1. April w der Einb kostete leit

4. A 2,4 9 Gleich aufschlage

für d

Endlic Einheits für den st 4. Klaf 3. "

2. " 1. "

Danach far fährt, ohne Fahrkarte, zulegenden so tritt zu das Drei-macht. D

dem 1. Ap sehr zu kur ein Wind ist, der für und für die Bone fällt

75 Mit 8,00 + 1,00 Aufschlag = 15,00.

Wenn dies Fahrten bis Filauges o Windbestpre Dienst gef

den deut es aber m gegenwärtig fährt.

Redy

Die B Osten und Feinde hat bieten sehr Forderungen wohnenden wenn die Lage, ihrer mitteln. Z

geraten, sie zu befrei

Bahlungsfä Regierung um solchen Anwendung

schlechtere Schuldner Verfehrs m ordnung if Verfehrs als

Die neuen Eisenbahn-Fahrpreise.

Praktische Erläuterung.

Mit dem 1. April sind neue, und zwar erhöhte Eisenbahn-Fahrpreise in Kraft getreten. Bisherige Preise sind, darüber herrscht vielfach Unklarheit. Im nachstehenden wollen wir nicht nur diese Fragen beantworten, sondern auch dartun, wie man zu den jetzigen Preisen gelangt ist.

Bis in den ersten Jahre des Krieges hinein kostete eine Fahrt von hundert Kilometern

im Schnellzuge:

3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
3,50 Mark	5,70 Mark	8,80 Mark

Vom 1. April 1919 ab kostet dieselbe Fahrt:

6,80 Mark	12,00 Mark	22,00 Mark
-----------	------------	------------

im Eil- oder Personenzug:

4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
2,00 Mark	3,10 Mark	4,70 Mark	7,80 Mark

Vom 1. April 1919 kostet dieselbe Fahrt:

8,00 Mark	4,80 Mark	8,00 Mark	18,00 Mark
-----------	-----------	-----------	------------

Die Verteuerung ist also sehr erheblich. So billig und so gut, wie man in Deutschland vor dem Kriege und noch in der ersten Zeit des Krieges gereist ist, wird man schwerlich je wieder reisen.

Damals kostete der Kilometer in der 4. Klasse 2 Pfennig, in der 3. Klasse 3 Pfennig, in der 2. Klasse 4 Pfennig und in der 1. Klasse 7 Pfennig. Dazu trat die Fahrkartensteuer, die je nach dem Preise der Fahrkarte in der 3. Klasse 5 Pfennig bis 2 Mark, in der 2. Klasse 10 Pfennig bis 4 Mark und in der 1. Klasse 20 Pfennig bis 8 Mark ausmachte. Bei der Benutzung von Schnellzügen kam außerdem ein Zuschlag hinzu, der für die 1. Zone, 1 bis 75 Kilometer, in der 3. Klasse 25 Pfennig, in der 2. und 1. Klasse 50 Pfennig, für die 2. Zone, 76 bis 150 Kilometer, in der 3. Klasse 50 Pfennig, in der 2. und 1. Klasse 1 Mark; und für die 3. Zone, über 150 Kilometer, in der 3. Klasse 1 Mark und in der 2. und 1. Klasse 2 Mark betrug.

Während des Krieges wurde die Fahrkartensteuer aufgehoben. Dagegen wurde, um die Benutzung der Schnellzüge einzuschränken, die Bestimmung getroffen, daß man eine Fahrkarte der nächsthöheren Klasse lösen mußte. Wer dritter Klasse fuhr, mußte zweiter Klasse bezahlen usw. Die dadurch bedingte Verteuerung belief sich auf 50 bis 60%. Anfänglich hatte man sogar statt einer Fahrkarte deren zwei lösen müssen, um im Schnellzuge fahren zu dürfen. Dieser außergewöhnliche oder Kriegszuschlag ist an diesem 1. April weggefallen. Ferner wurde während des Krieges und zwar mit Wirkung vom 1. April vorigen Jahres ab eine allgemeine Erhöhung der Einheitsfahrpreise eingeführt. Der Kilometer kostete seitdem:

4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
2,4 Pf.	3,7 Pf.	5,7 Pf.	9 Pf.

Gleichzeitig wurden die festen Schnellzugzuschläge erhöht. Diese Zuschläge betragen jetzt:

	3. Klasse	2. u. 1. Klasse
für die 1. Zone	1 Mark	2 Mark
II.	2	4
III.	3	6

Endlich sind an diesem 1. April nochmals erhöhte Einheitspreise in Kraft getreten. Diese Preise betragen für den Kilometer:

4. Klasse:	2,4 Pf. + 25% Zuschlag = 3 Pf.
3. "	3,7 " + 30% " = 4,8 "
2. "	5,7 " + 40% " = 7,98 "
1. "	9 " + 100% " = 18 "

Danach kann man sich, wenn man Personen- oder Eilzug fährt, ohne weiteres ausrechnen, wieviel die zu lösende Fahrkarte voranzuliegen, daß man die Länge der zurückzulegenden Strecke kennt, kostet. Fährt man Schnellzug, so tritt zu diesem Preise der vorhin genannte Zuschlag, der das Drei- bis Vierfache des früheren Zuschlages ausmacht. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß seit dem 1. April, um zu verhüten, daß die Schnellzüge zu sehr zu kurzen Strecken in Anspruch genommen werden, ein Mindestpreis für Schnellzugskarten eingeführt ist, der für die 3. Klasse 5 Mark, für die 2. Klasse 10 Mark und für die 1. Klasse 17 Mark beträgt. Die ganze erste Zone fällt damit unter den Mindestpreis.

75 Kilometer in der 3. Klasse kosten im Schnellzuge 8,80 + 1,00 Zuschlag = 9,80; in der 2. Klasse 6,00 + 2,00 Zuschlag = 8,00; in der 1. Klasse 13,50 + 2,00 Zuschlag = 15,50. Die Mindestpreise sind also durchweg höher. Wenn diese Preise zu hoch sind, ist, sobald es sich um Fahrten bis zu 75 Kilometer handelt, die Benutzung des Eilzuges anzuraten, für den kein Zuschlag und kein Mindestpreis gilt. Eilzüge werden allmählich wieder in Dienst gestellt werden. Jedenfalls fährt man fortan auf den deutschen Eisenbahnen teuer. Hoffentlich kommt es aber mit der Zeit wieder dahin, daß man besser als gegenwärtig und wenigstens annähernd so gut wie früher fährt.

Rechtsnach bei Verkehrshemmung.

Von Syndikus A. Eder.

Die Befehle von Seiten des Deutschen Reichs im Osten und Westen durch die Polen und die verbündeten Feinde hat die geschäftliche Verbindung mit diesen Gebieten sehr erschwert, zum Teil sogar unmöglich gemacht. Forderungen und sonstige Ansprüche können gegen die dort wohnenden Schuldner nicht durchgesetzt werden; selbst wenn die Schuldner zahlen wollen, sind sie nicht in der Lage, ihren Gläubigern die schuldigen Beträge zu übermitteln. Dadurch sind viele Leute in arge Verdrängnis geraten, sie sind selbst außer Stand gesetzt, ihre Gläubiger zu befriedigen. Um ihnen gegen diese unerschuldeten Zahlungsfähigkeit einen Schutz zu gewähren, hat die Regierung ein Gesetz erlassen, das zwei Mittel vorstellt, um solchen Schuldnern zu helfen. Voraussetzung für die Anwendung der beiden Mittel ist die wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners infolge der derzeitigen Erschwerung des Verkehrs mit Teilen des Reichsgebietes. Nach einer Verordnung ist in folgenden Teilen des Reichsgebietes der Verkehr als erschwert anzusehen:

1. dem gesamten östlichen Gebiet und den vom Feinde besetzten Brückenköpfen des rechten Rheinufer; 2. den von folgender Linie umschlossenen Teilen Preußens: Reichsgrenze bei Luisenfelde, westlich Luisenfelde, westlich Großneudorf, südlich Brause, nördlich Schubin, nördlich Grün, südlich Samotichin, südlich Colmar, nördlich Czarnikau, westlich Miala, südlich Birnbaum, westlich Bentzien (Ort), westlich Wollstein, nördlich Wissa, nördlich Rawitzin, südlich Protoschin, westlich Abelnau, westlich Schildberg, Reichsgrenze bei Wilhelmsbrück.

Das erste der beiden Mittel ist die Bewilligung einer Zahlungsfrist. Der Antrag ist vom Schuldner zu stellen. Ist er schon verstorben, so ist das Prozeßgericht zuständig. Ist die Klage noch nicht erhoben, so ist der Antrag bei demjenigen Amtsgericht zu stellen, in dessen Bezirk der Gläubiger seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt hat. Bei schwebender Klage hat das Gericht dem Antrag stattzugeben, wenn die Lage des Beklagten die Bewilligung rechtfertigt, es sei denn, daß die Zahlungsfrist dem Kläger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden. Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 7. März 1919 entstandene Geldforderung ist. Er darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil anzunehmen ist, daß der Schuldner nach Ablauf der Zahlungsfrist zur Befriedigung des Gläubigers außerstande sein wird. Die Parteien haben ihre tatsächlichen Behauptungen glaubhaft zu machen. Die Frist beginnt mit der Verkündung des Urteils, sie darf längstens drei Monate dauern. Sie wirkt wie eine vom Gläubiger bewilligte Stundung. Der Zinsenlauf wird durch die Fristbestimmung nicht berührt. Ist die Klage noch nicht erhoben, so kann die Frist bewilligt werden, falls der Schuldner die Forderung anerkennt. Vor der Entscheidung ist der Gläubiger zu hören. Der Antrag ist abzulehnen, wenn die Forderung rechtsbändig oder vollstreckbar ist. Die Entscheidung kann ohne mündliche Verhandlung ergehen, sie erfolgt durch Beschluß. Wird die Frist bewilligt, so ist die Verpflichtung des Schuldners zur Zahlung der anerkannten Forderung auszusprechen. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt.

Das zweite Mittel ist die vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung. Der Antrag ist beim Vollstreckungsgericht zu stellen, die Einstellung kann auf die Dauer von längstens sechs Monaten, und zwar mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist; sie ist auch vor dem Beginn der Zwangsvollstreckung statthaft. Der Antrag darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil anzunehmen ist, daß der Schuldner nach Ablauf der Zahlungsfrist zur Befriedigung des Gläubigers außerstande sein wird. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Beschlusses an den Schuldner. Im übrigen gilt entsprechend daselbe wie bei der Bewilligung der Zahlungsfrist. Vor der Entscheidung kann das Gericht eine vorläufige Anordnung erlassen, gegen sie ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Die Einstellung der Zwangsvollstreckung kann auf Antrag des Gläubigers aufgehoben werden, wenn die Einstellung infolge nachträglicher wesentlicher Veränderung der Umstände dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, insbesondere, wenn die spätere Befriedigung des Gläubigers durch andere Zwangsvollstreckungen erheblich gefährdet wird.

Nach einer weiteren Schutzmaßnahme ist 1919 vorgesehen. Durch eine Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (geändert durch Verordnung vom 8. Juni 1916) ist bestimmt, daß in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Gericht auf Antrag des Schuldners anordnen kann, daß die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten (Verpflichtung zum Rückkauf, Fälligkeit des Kapitals wegen Nichtzahlung von Zinsen usw.), als nicht eingetreten gelten; das Gericht kann auch anordnen, daß die Folgen nur unter einer Bedingung, insbesondere erst nach dem fruchtlosen Ablauf einer auf höchstens drei Monate zu bemessenden Frist eintreten. Das Gesetz behält diese Vorschriften auf solche Forderungen aus, die vor dem 7. März 1919 entstanden sind.

Die Kapitalertragssteuer.

Von einem steuerrechtlichen Mitarbeiter.

Der Wortlaut des Entwurfes für die erste große Steuer ist jetzt veröffentlicht worden, die die republikanische Reichsregierung der Weimarer Nationalversammlung vorzulegen will. Sie heißt „Schloß zu Buche“ — das ist unklar, denn der Entwurf wird auf 1,3 Milliarden Mark für das Jahr geschätzt. Sie sieht auch äußerlich sozial aus, denn sie ist ja als Sondersteuer auf das arbeitslose Einkommen („Rentereinkommen“) gedacht. Sie erfährt aber weder dieses noch jenes, noch ist sie wahrhaft sozial. Nach § 2 des Entwurfes gelten als Kapitalerträge im Sinne dieses Gesetzes: Dividenden, Zinsen, Ausbeuten usw. auf Wertpapieren aller Art, sowie Gewinne aus stiller Teilhaberschaft, ferner an großen Gesellschaften m. b. H., Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, vererbliche Renten und anderes mehr, während z. B. Diskontobeträge von Warenwechseln, Verzugszinsen auf Warenrechnungen und ähnliches steuerfrei bleiben, ebenso wie — um Doppelbesteuerungen zu vermeiden — die eine Seite des Geschäftsbetriebes der Kreditinstitute (Banken, Sparkassen usw.).

Der Steuerbetrag, den der Schuldner zu Lasten des Gläubigers zu entrichten hat, ist einheitlich auf 10 % des Ertrages festgelegt. Mit der — ganz neuartigen — Erhebung bei jemandem, der gar nicht der eigentliche Steuerträger ist, hofft man nämlich der Steuerumgehung das Feld abzuräumen, die, wie die einzelstaatlichen Einkommensteuern bewiesen haben, gerade beim Kapitaleinkommen eine besondere Rolle spielen soll; ob diese Hoffnung sich erfüllen, ob nicht gerade diese merkwürdige Art der Einziehung die „Schleibungen“ besonders begünstigen wird, kann zweifelhaft erscheinen. Viel bedeutsamer und bedenklicher ist es, daß die 10 % Steuer die paar hundert Mark Zinsen der armen Witwe und des alten „Schwägerlens“ mit dem gleichen Satz, also wirtschaftlich mit ein Unendliches schwerer treffen, als die Millionen-Zinsen des reichen Mannes. Diese Unrechtigkeit soll bei der

kommenden großen Vermögensabgabe durch deren entsprechende Staffelung ausgeglichen werden. Möglich, daß das gelingt; sicher ist es schon aus dem Grunde nicht, weil die von dem Gesetz zu erwartende Erhöhung des allgemeinen Einkommens im Lande gerade die Hauptanlagen des kleinen Mannes (Anleihen, Wandbriefe usw.) besonders stark entwerthen, ihm also in dieser Art eine zweite Vermögensabgabe auferlegen wird.

Das Gesetz hat aber neben dem geschilberten noch einen zweiten, grundsätzlichen Fehler, der vielleicht noch schwerer wiegt: es stellt geradezu ein Ausnahmegericht dar gegenüber dem beweglichen Vermögen, läßt dagegen die arbeitslosen Erträge unbeweglichen Vermögens völlig frei. Und diese sind weder selten, noch gering. Auch für die Deckung dieses Mangels vertrauen die Väter des Gesetzes auf die späteren Steuervorlagen, doch ist sie in diesem Falle noch erheblich weniger wahrheitsgemäß als bei dem eben geschilberten. Ein klares Urteil über diesen Mangel im Aufbau des Gesetzes könnte man aber natürlich erst haben, wenn auch die Entwürfe zu den anderen Steuern vorlägen.

Jede Steuer drückt; jede Steuer bringt Ungerechtigkeiten, die nicht immer auszugleichen sind; gegen jede Steuer erheben die Betroffenen Einspruch mit der Begründung, daß sie wirtschaftlich erdrückt. All das zugegeben, ebenso die Tatsache, daß wir im Reich vor einem ungeheuren Bedarf stehen, bei dessen Deckung über kleine Schönheitsfehler hinweggehen werden muß — so ist doch nicht zu bestreiten, daß dieses Gesetz an viel größeren als an Schönheitsfehlern leidet (die hier keineswegs alle aufgezählt werden konnten). Der schwerste Einwand aber geht daraus hervor, daß die Steuer wieder, gerade wie im alten Reich, Fiskalwerk ist, Fiskalwerk, geboren aus der Angst vor der „Steuerhohheit“ der Einzelstaaten. Die Revolution hat Throne kürzen können, sie hat dem einfachen Mann den Weg zum höchsten Staatsamt freigegeben, hat mit dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen und der ständischen „Verfassung“ in Mecklenburg aufgeräumt — aber die Hindernisse, die einer vernünftigen Reichssteuer-Verfassung im Wege stehen, scheinen allen Stürmen standhalten, in ihnen aber noch stöher geworden zu sein. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetz nämlich um eine direkte, um eine Einkommensteuer. Warum denkt man diesen, den einzig vernünftigen Gedanken nicht zu Ende und schafft eine Reichs-Einkommensteuer mit in allen Bundesstaaten gleichmäßiger Veranlagung? Bei einer solchen wäre es eine Leichtigkeit, geradezu eine Selbstverständlichkeit gewesen, all die Einwände zu berücksichtigen, die sich gegenüber dem vorliegenden Erzeugnis (schwachlicher Nachgebildete vor dem Unverstand und dem Randaligkeit gewisser Gruppen in einer Reihe von Einzelstaaten geradezu aufdrängen. Das Gesetz hat nur einen Vorzug; es wird sehr viel Geld bringen; aber dieser Vorzug allein sollte in dem Staate sozialen Rechts, als den sich doch das neue Deutschland darstellen will, nicht ausreichen, um ihm zur Annahme zu verhelfen. Leonhard Hagebuecher.

Rohsparsparnis durch die Sommerzeit.

(Eine statistische Berechnung.)

Dem Vernehmen nach hat sich die Reichsregierung für die Einführung der Sommerzeit vom 15. April bis 15. September entschieden. Die Verordnung liegt gegenwärtig dem Staatsrat vor.

Die Nationalversammlung in Weimar soll in der nächsten Zeit entscheiden, ob wir die „Sommerzeit“, d. h. den um eine Stunde verdrückten Uhrzeiger, auch in diesem Jahre haben werden. Die Beratung der Einzelregierungen hatte sich nicht einigen können. Die Ansichten sind geteilt. Die Landleute, die sich ohnehin mehr nach der Sonne richten als nach der Uhr, halten die künstliche Zeit für überflüssig und unnatürlich. Für die Städte ist das etwas anderes. Man könnte ja auch anders verfahren. Man brauchte bloß um 6 Uhr morgens anzufangen, um man bisher erst um 7 Uhr die Tätigkeit eröffnete, und um 7 Uhr statt um 8 usw.; aber einfacher ist es in der Tat, man läßt es scheinbar beim alten und verstellt nur die Uhr. Es wird dadurch eine größere Einheitszeit erzielt.

Vermutlich wird die Nationalversammlung Ja sagen, denn die Vorteile der Sommerzeit liegen auf der Hand. Der Vorschlag, der am meisten Anklang hat, ist der, die Sommerzeit diesmal am 15. April beginnen zu lassen und am 14. September zu schließen. Beides sind Sonntage, so daß volle 22 Wochen herauskommen.

Die Sommerzeit ist, wie so manche Erfindung der verhassten Deutschen, auch im feindlichen Ausland zu Ehren gekommen. Gerade jetzt veröffentlicht ein amerikanischer Volkswirt, E. Infall, einen Bericht, woraus hervorgeht, daß die Vereinigten Staaten vorigen Sommer durch diese Maßregel 0,3 Millionen Tonnen — 6 Millionen Zentner Kohle gespart haben. Die Einnahmen der Elektrizitätswerke sind um 9,5 Millionen Dollars zurückgegangen; wenn hier auch eine Rohsparsparnis in Rechnung zu legen ist, so bleibt doch ein Verlust von 8,5 Millionen Dollars.

Nach diesem Bericht wäre es sogar nicht unvorstellbar, die Sommerzeit das ganze Jahr hindurch bestehen zu lassen. Man würde dadurch weitere 125 000 Tonnen Kohle sparen, und die Sache hätte noch andere Vorteile. Heute tritt in gewissen Abendstunden die Kalamität ein, daß gleichzeitig viel Lichtstrom und viel Kraftstrom gebraucht wird; das sind die sogenannten „Belastungsspitzen“ des Betriebes. Das Werk muß für diese wenigen Stunden Reservemaschinen haben, die nicht voll ausgenutzt werden. Wenn durch die Verschiebung der Arbeitszeit der Licht- und der Kraftbedarf getrennt wird, fallen viele kostspieligen Maschinen weg, die für andere Zwecke benutzt werden können. Die ganze Arbeit wird wirtschaftlicher; es handelt sich um Maschinen, die bis 400 000 Kilometer hergeben. Die einzelnen Verhältnisse sind natürlich nach den örtlichen Verhältnissen verschieden, je nachdem neben der elektrischen Beleuchtung auch Gasbeleuchtung benutzt wird, je nachdem Straßenbahnen, Untergrundbahnen, Fabriken usw. mit Strom zu verlieren sind, und in welchem Umfange sich beispielsweise die Kleinbetriebe der elektrischen Kraft bedienen.

Der Ruf nach Sparlichkeit erdnt von allen Seiten. Mit nichts aber geben wir so verschwenderisch um, wie

stern.
hr an
K. ==
shain.
5 Uhr ab
ff.
o u. Frau.
a.
g 4 Uhr an
sbball.
r u. Frau.
ain.
ff. =
Gerber.
ga. ==
Ball
F. Blohm.
hüten
eiswert
ält.
rniert
Luk.
ore
sofort
reisen
a wir
ung.
att
nn
och-
rden
e sie
Ruhe
für
inen
serer
und
den,

mit dem Sonnenlicht, das nichts kostet. In der reichsten Zeit des Tages, der Mittagszeit, lassen wir Arbeitspausen eintreten, dafür stehen wir Abendstunden heran, die wir mit teurem künstlichem Licht erhellten müssen. Natürlich nicht alles, aber vieles davon läßt sich sparen, wenn wir die Sonne besser ausnutzen. Die Sonne ist pünktlich und treu, sie arbeitet prompt und umsonst und freit nie.

Wie Regierungen in Asien wechseln.

Neue Präsidenten.
Der Zufall bringt es mit sich, daß vor kurzem auch im fernsten Osten, in China, neue Männer ans Ruder kommen. Ein neuer Präsident, neue Minister — und Zwistigkeiten im Lande. Vieles wie bei uns, nur daß dort die inneren Wirren überwiegen, während die Beziehungen zum Auslande nicht ganz soviel Sorgen machen. Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie die chinesischen Machthaber sich in ihr Amt einfüren.

Der neue Präsident der Republik, Hsu Shi-hang, hat zunächst einen mächtigen Ordensregen über das Land ausgeschüttet, dazu kommt eine Fülle von Gnadenlassungen. Unter den Begnadigten ist ein gewisser Chang-Hsun, Führer eines Aufstandes, der bezweckte, die Republik wieder abzuschaffen und die entthronte Kaiserfamilie wieder zur Regierung zu bringen. Präsident Hsu dekretiert: „Hao-tun (wohl der Justizminister) hat ein Gesetz eingereicht, in dem es heißt, daß Chang-Hsun sich durch ein gewisses Vergehen vor die Schranken des Gerichts brachte. Hao-tun meint, daß Chang-Hsun's frühere Verdienste um die Republik sein Vergehen aufwiegen. Da nun Chang-Hsun's Anhänger bereits begnadigt sind, warum soll man nicht Chang-Hsun selbst auch begnadigen. Wie begnadigen hiermit Chang-Hsun!“

Der neue Ministerpräsident heißt Chen Kun-hsun. Er hat schon zwei Monate provisorisch amtiert und richtet jetzt an die Zivil- und Militärregierungen der 17 Provinzen folgendes Telegramm: „Ich bin zwei Monate stellvertretender Premierminister gewesen, und während dieser Zeit habe ich geglaubt, daß ich für einen so schweren Posten völlig ungeeignet bin. Jetzt bin ich endgültig zum Premierminister ernannt worden, und ich finde, daß meine Verantwortung gewachsen ist. Ich bin nun gezwungen, das Amt anzunehmen, bis ein fähigerer Nachfolger gefunden ist. Deshalb ist es dringend nötig, daß Ihr Herren mir bei der Leitung des Staates alle Unterstützung zuwendet. Da Ihr meine Freunde seid, werde ich nicht, daß Ihr mir von Zeit zu Zeit Ratsschlüsse schicken werdet.“

Noch origineller ist, daß der neue leitende Staatsmann sich mit einem ähnlichen Erlaß an die sieben Direktoren und die verschiedenen künftigen Anführer wendet, d. h. an die Häupter der Rebellen. Dieses Telegramm hat folgenden Wortlaut: „Heute bin ich zum Premierminister ernannt worden, und ich ergreife die Gelegenheit, um meinen Dank auszusprechen für die Unterstützung, die ich während der Zeit meiner provisorischen Amtsführung gefunden habe. Ich fühle, daß meine Verantwortung jetzt noch größer sein wird, aber ich habe mir vorgenommen, die Wünsche des Präsidenten auf eine gütliche Beilegung der Zwistigkeiten auszuführen. Wir müssen beiderseits ernstlich an der Verwirklichung des Friedens arbeiten. Es wird gehofft, daß Ihr Herren Euer Bestes tut, dem Volke Frieden und Wohlfahrt zu geben. Für das Volk wird es ein großer Segen sein, durch einen schnellen Frieden zu seinem normalen Zustande zurückzuführen.“

Ruzs und verbindlich, mit beiderseitigem Stolz.

Beizung des Saatgetreides. Der Rückgang der Erträge und die beobachtete Zunahme der Pflanzenkrankheiten in den verflochten Kriegsjahren zwingt zu besonderer Sorgfalt bei der Verwendung des Saatguts und zu gewissenhaftem Weizen. Es seien hier die gebräuchlichsten Weizenarten für die einzelnen Früchte angeführt: Sommerroggen. Weizung unnötig. Sommerweizen. a) Steinbrand: Uspulium oder Formalin. b) Staubbrand: Weizwasserbeize in Wasser von 52 bis 54 Grad Celsius. Verwendung staubbrandfreier, hochgezüchteter Original-Saatguts. Sommergerste. a) Flugbrand: nur Weizwasserbeize in Wasser von 52 bis 54 Grad Celsius. Verwendung brandfreier, hochgezüchteter Original-Saatguts. b) gedeckter Brand: Uspulium oder Formalin. c) Streifenkrankheit: beim Weizwasserverfahren wird diese Krankheit ebenfalls beieitigt. Daser. Flugbrand: Uspulium oder Formalin. Hälftenfrüchte. Fleckenkrankheit: Uspulium. Gemälte. Zwiebelstimmeln. Bernie (Rohr) usw.: Uspulium.

Bei Uspulium und Formalin benötigt man beim: 1. Weizungsaufverfahren 10 Liter Lösung auf 100 Kilogramm Saatgut, d. h. 50 Gramm Uspulium oder 25 Gramm 40%ige Formaldehydlösung. 2. Lauchverfahren 100 Liter Lösung auf 100 Kilogramm Saatgut. Je nach Form und Größe der Gefäße, mehr oder weniger, d. h. etwa 100 Gramm Uspulium oder 250 Gramm 40%ige Formaldehydlösung. Die abgegebene Lösung kann nach Erzeugung weiter gebraucht werden. Beim Formalin ist Vorsicht geboten. Man verwende keine stärkere als 0,1% ige Lösung, indem man in 100 Liter Wasser 250 Gramm der 40%igen Formaldehydlösung gießt. Das mit Formalin gebeizte Getreide ist auszubreiten und zu trocknen. Uspulium ist unschädlich, befördert sogar die Keimfähigkeit.

Bermischtes.

Ein neues Schmiermittel. In der Zeit der großen Fettnot wird man ein neuwertiges Verfahren zur Herstellung harter Schmiermittel sicher willkommen heißen. Unter der Bezeichnung „Kallimineralfett“ wird jetzt ein hartes Schmiermittel in den Handel gebracht, das hauptsächlich aus Kalk herzustellen ist und bei dem die übrigen erforderlichen Rohstoffe inländischen Ursprungs sind. So daß das neue Erzeugnis unabhängig von ausländischen Zufuhren hergestellt werden kann. Das Kallimineralfett wird insbesondere zum Schmierem von Wagenachsen, von Fuhrwerken, die durch Zugtiere bewegt werden, von Feldbahnen und von Rollen- und Förderwagen der Bergwerke verwendet. Es hat den Vorzug, daß es sich durch Temperatureinflüsse nicht verändert, in der Kälte nicht hart wird und bei der Erwärmung nicht fließt, daß es überdies nicht verharzt und dadurch unbrauchbar werden kann. In Kohlengruben und anderen Betrieben hat es sich gut bewährt, so daß es nicht nur als Ersatzschmierem für die Übergangswirtschaft anzusehen sein dürfte.

Die „Unglückszahl“ der Hohenzollern. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und die Novemberrevolution hat das Jahr 1918 für die Hohenzollern-dynastie eine tragische Bedeutung bekommen. Es ist eine seltsame Laune des Schicksals, daß die Jahreszahl „8“ schon oft schwarze Schatten auf das alte Fürstengeschlecht und sein Loos geworfen hat. Besonders im neunzehnten Jahrhundert erscheint die „8“ als Leidbringer. 1888 stand das deutsche Volk an der Wende zweier Kaiser, 1878 wurden zwei Attentate gegen den Kaiser verübt. Im Jahre 1868 verabschiedete sich die Krone Friedrich Wilhelm's IV. derartig, daß eine Regentschaft einsetzt werden mußte. Das Jahr 1848 aber hatte dem König die schwersten Demütigungen gebracht. Geht man noch weiter in der Hohenzollerngeschichte zurück, so findet man noch manche andere „Unglücks-8“. 1768 erlitt Friedrich der Große seine schwerste Niederlage bei Hochkirch. 1618 brach der Dreißigjährige Krieg aus, der über Deutschland unglückliches Elend brachte.

120 Millionen Pferdekräfte stellen nach verschiedenen voneinander unabhängigen Schätzungen gegenwärtig den gesamten Weltbedarf dar. Von diesen entfallen auf Fabriken, elektrische Beleuchtungsanlagen und Straßenbahnen 75 Millionen, auf Eisenbahnen 21 Millionen, auf Schiffsverkehr 24 Millionen. Von den 75 Millionen für Fabriken entfallen auf die Vereinigten Staaten 29 Millionen, auf Kontinentaleuropa 24 Millionen, auf Großbritannien und seine Kolonien 19 Millionen, auf Asien und Südamerika 8 Millionen. Dabei kommen aber nur 15 bis 16 Millionen auf Wasserkräfte, von denen 6,5 Millionen auf das kontinentale Europa, 7 Millionen auf die Vereinigten Staaten, 2 Millionen auf die Kolonien und nur 0,8 Millionen auf Großbritannien und Irland entfallen. Von den Wasserkraften, die den einzelnen Ländern zur Verfügung stehen, verwendet Deutschland 43,4%, Kanada 30,2%, Schweiz 25,5%, Vereinigte Staaten 24,9%, Italien 24,4%, Norwegen 20,4%, Schweden 15,6%, Frankreich 11,6%, Österreich-Ungarn 8,8%, Spanien 8,8%, Großbritannien 8,3% und Rußland 5%. Die Nichtbenutzung verfügbarer Wasserkraften bedeutet besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine starke Verschwendung.

Die Jagdbente in Preußen während eines Jahres wird geschätzt auf: 22 400 Stück Rotwild, 18 000 Stück Damwild, 14 400 Säuen, 192 000 Stück Rehe, 4 000 000 Stück Hasen, ebenso viel Rebhühner, 500 000 Stück Raminchen, 14 500 Stück Auergeflügel, Hirz- und Delfmilch, 240 000 Stück Fasanen, 400 000 Stück Enten. Das sind rund 20 Millionen Riso Wildpret.

Zum Flug über den Atlantischen Ozean bereit. Der amerikanische Staatssekretär der Marine Daniels, der jetzt nach Frankreich und Großbritannien zum Studium der neuesten Fortschritte im Flugzeugwesen gereist ist, sagte in einer Rede vor seiner Abreise, daß der Atlantische Ozean in der nächsten Zukunft überflogen werden würde. Die amerikanischen Marinebehörden hoffen, vier transatlantische Flugzeuge innerhalb eines Monats bereit zu haben. Vier Flugboote vom N. C. Lopus sollen dann fertiggestellt sein. Der Konteradmiral Taylor, der Chef des Konstruktions- und Reparaturbureaus, erklärte dazu: „Großbritannien wird uns vielleicht bei dem Fluge über den Atlantischen Ozean schlagen. Es wird dies aber nur mit einem Versuchsflug tun. Ich nehme nicht an, daß unsere eigenen Flugboote den Versuch vor dem Monat Juni, in dem das Wetter für das Unternehmen am günstigsten ist, machen werden. Sie werden wahrscheinlich den Flug in zwei Etappen ausführen, indem sie in der Mitte der Strecke auf dem Ozean von Mutter Schiffen neue Vorräte aufnehmen.“

Französische Schlachtfelder-Industrie. Die Schlachtfelder in Frankreich werden von den französischen Reisenden und Touristenklubs als Ausbeutungsobjekte betrachtet. Man veranstaltete Sonderfahrten nach den einzelnen Stätten und hofft damit ein schönes Stück Geld zu verdienen. Darum ist der Pariser „Matin“ auch sehr darüber entsetzt, daß verschiedene Einwohner der früher besetzten Gebiete sich anschicken, ihre Dörfer und Städte wieder aufzubauen, statt die Ruinen als glorreiche Erinnerungen so zu lassen, wie sie sind. So fange man sogar auf dem Hartmannswillerkopf bereits wieder zu bauen an, auch für andere berühmte Orte, wie die Höhe 108 von Berr-au-Bac, das Gräberlabirinth von Souchez, die Forts Douaumont und Baz sowie die befestigte Hindenburglinie liegen Bebauungspläne vor. Der „Matin“ hält diese Pläne für sehr verwerflich und fordert, daß alle diese Gegenden so bleiben sollten, wie sie der Krieg gestaltet hat.

Die goldene Friedensfeder. Eine Anzahl junger Pariserinnen, Schülerinnen eines Museums, sind auf den Gedanken gekommen, jetzt schon für die Feder zu sorgen, mit der der kommende Frieden unterzeichnet werden soll. Sie hatten ursprünglich eine Sammlung unter sich veranstaltet, und Clemenceau nach dem Attentat Blumen zu schicken; als die Summe für diesen Zweck aber etwas zu reichlich wurde, fiel ihnen die bessere Verwendung ein und sie wollen dem französischen Ministerpräsidenten nun eine goldene Feder als Friedensfeder überreichen.

Sprengstoffe gegen Kriegsschiffe. Die Franzosen beschäftigen sich damit, ihre verwüsteten Nordprovinzen neu zu bepflanzen. In einer Sitzung der Pariser Akademie wurde empfohlen, die Pflanzlöcher für Bäume usw. mit Hilfe von Sprengstoffexplosionen auszuheben. Eine Patrone mit der Sprengladung und verpackten dem Erdreich erwünschten Salzen (Phosphaten, Nitraten usw.) wird in die Erde gesteckt. Durch ihre Explosion wird die Ackerkrume rundherum gebügel, so daß die in die Sprenglöcher gepflanzten Bäume sehr schnell aufwachsen. In Nordamerika hat man auf diese Weise eine Beschleunigung des Wachstums aus Doppelt erreicht.

Ein Volkstheaterhaus in Leipzig. In Leipzig hat sich eine Aktiengesellschaft „Vou für Volkstheaterhaus“ mit einem Grundkapital von einer Million Mark gebildet, die einen großen Neubau errichten will, in dem eine Anzahl der künstlerischen Volkshilfen dienender Unternehmen am besten vereinigt werden sollen. Zunächst soll ein Theater mit 1300 Plätzen gebaut werden, das dem im Dezember vorigen Jahres gegründeten Verein Leipziger Volkstheater für erklaffige billige Vorstellungen zur Verfügung gestellt wird. Daneben wird eine große, zweigeschossige Ausstellungshalle für bildende Kunst errichtet. Die mit dem Theater durch Wandelgänge in Verbindung steht und jedem Theaterbesucher freien Eintritt in die Kunstausstellungen gewährt. Schließlich soll im Vorderbau eine Volkshochschule nach dem Muster der Berliner Humboldt-Akademie untergebracht werden.

Criginelles Notgeld. Seitens der Stadt Bayreuth sind in den letzten Tagen Notgeldscheine über 25 und 50 Pfennig zur Ausgabe gelangt, den Eigentümlichkeiten der Stadt Bayreuth in sehr gelungener Weise Rechnung tragend. So weisen die Scheine den berühmten Weitauf zwischen dem Oden und Swinegel auf. Auch der Weizenpreis, der Louisdor und die Falsche Brauntwein, seien darauf nicht. Die Vorderseite zeigt außerdem den berühmten Bayreuther Hund, der im Gegensatz zu anderen Genossen seiner Art mit dem Schwanz zu beugen vermag.

Die Schlossherrin von Helmsbruck

Roman von D. Corong

Schon wenige Minuten später schrieb er an die Baroness von Kronau Worte der Sehnsucht, voll bitterer Anklagen gegen das Schicksal, das ihn verfolge und die Erfüllung seiner heißesten Wünsche in endlose Ferne rücke. — — — Um dieselbe Zeit stand ein junges Paar im Garten des Hufschmieds Stork.

Die blonde Hanni schmeigte sich zärtlich an einen hübschen, jungen Mann, der etwa sechszwanzig Jahre zählen mochte. Er hatte sympathische Gesichtszüge, deren Ausdruck jedoch nicht auf ein Uebermaß von Energie schließen ließ. Zu seiner kräftigen, breitschulterigen Gestalt stand eine Bescheidenheit im Gegensatz, wie sie gutmütigen Menschen eigen zu sein pflegt, die gewohnt sind, ihren Willen einem stärkeren unterzuordnen.

Der junge Mann war Erhard Schaber, der Sohn des reichen Steinwegers. Er hatte eben eine lebhaft Auseinandersetzung mit Hanni gehabt. Das junge Mädchen hatte darüber geklagt, daß er sie in der letzten Zeit so sehr vernachlässigt, und seine Entschuldigung, daß er durch seinen Vater, dessen Geschäft er einmal übernehmen sollte, zu stark in Anspruch genommen werde, wollte sie nicht recht gelten lassen. Das die Seltsamkeit seiner Besuche auf den Wunsch seines Vaters zurückzuführen war, verschwieg Erhard dem jungen Mädchen.

„Wirst Du nicht wenigstens meinen Vater beglücken?“ fragte Hanni bestimmt, während sie nach der Schmiede hinhorchte, aus der die regelmäßigen Hammerschläge des Hufschmieds erklangen.

„Dein Vater läßt sich ungern bei der Arbeit fällen. Gönne mir doch das Glück unseres kurzen Küeinseins,“ entgegnete Erhard anerkennend.

In diesem Augenblick hörten die Hammerschläge auf und die schweren Schritte des Meister Stork näherten sich dem Garten.

Der Hufschmied war im Arbeitsgang und trug eine schwarze Ledertasche mit seinem Arbeitszeug. Als er den jun-

gen Schaber neben seiner Tochter bemerkte, fürchte er die Sten.

„Erhard wollte mich nur im Vorübergehen begrüßen,“ sagte Hanni schüchtern.

„Ich habe mich auf kurze Zeit freigegeben und wollte Sie nicht erst in Ihrer Arbeit stören,“ bemerkte der junge Mann verlegen.

„Dann können wir gleich gemeinsam den Heimweg antreten,“ sagte der Hufschmied ärgerlich. „Ihr Vater ließ mich eben durch einen Boten auffordern, eine Reparatur an seinem Schreibstisch auszuführen. In einer Stunde bin ich zurück, Hanni. Du kannst unterdessen das Abendbrot vorbereiten.“

Erhard folgte verstockt die Hand des geliebten Mädchens und drückte dann dem schwelgen, veredelten Mann. Ohne ein Wort zu wechseln, schritten sie dem Hause des Steinwegers Schaber zu.

Das von einem Architekten aus der Stadt in prunkvollem Stil erbaute Gebäude war von aufgedehnten Lagerplätzen mit halb fertiggestellten Monumenten und Figuren umgeben.

Erhard eilte voran die Treppe hinauf, um den Vater die Arbeit des Hufschmieds zu melden. „Stork soll eintreten,“ erwiderte eine unfreudliche Stimme. „Laß uns allein! Ich habe mit Herrn Stork zu sprechen.“

Andreas Schaber sah in seinem eleganten Schlafrock, den Kopf mit einem gestickten Käppchen bedeckt, auf dem Sofa und rauchte.

Als Stork eintrat, erwiderte er den Gruß des Hufschmieds, ohne sich zu erheben.

Der Steinweg Schaber und der Hufschmied waren in früheren Jahren befreundet gewesen und dachten sich noch aus alter Gewohnheit, obwohl diese Vertraulichkeit dem Steinweg, namentlich in Gegenwart anderer, nicht mehr behagte. Stork mußte das und ging bei Begegnungen auf der Straße zumeist mit stummem Gruß an dem ehemaligen Freunde vorüber, denn er war stolz; und nichts lag ihm fern, als sich aufzudrängen.

Auch jetzt packte er sein Handwerkszeug, nachdem er das eine Reparatur bedürftige Schloß des Schreibstisches ab-

schraubt hatte, schweigend ein und wollte sich entfernen, als Schaber ihn zurückrief.

„Nicht so eilig, Joch!“ sagte er. „Ich habe mit Dir zu reden. Die Reparatur war eigentlich nur ein Vorwand.“

„Wenn Du mich sprechen wolltest, so bedürfte es keines Vorwandes,“ erwiderte Stork schroff. „Du weißt, daß ich für jedermann in meiner Schmiede zu finden bin. Den Weg zu mir kennst Du wohl noch aus früheren Zeiten.“

„Ich hätte Dich selbst aufgesucht,“ beilte sich der Steinweg zu versichern, „wollte aber den Beuten in meinem kleinen Rest, die ja über alles schwagen, keinen Stoff zum Gerede geben. Es wäre aufgefallen, wenn ich Dich wieder einmal aufgesucht hätte. Nun sei verankert. Wir wollen ein ernstes Wort miteinander reden. Trinke ein Glas Wein und nimm Dir eine Zigarre.“

„Ich bin kein Freund von Umwegen,“ sagte der Hufschmied kurz. „Hast Du mir etwas zu sagen, so kommst Du dies auch ohne Wein und Zigarren tun. Aber halte Dich nicht lange bei der Vorrede auf, ich habe wenig Zeit.“

„Wie Du willst,“ meinte der Steinweg ärgerlich. „Du kennst Dich wohl denken, um was es sich handelt. Mein Sohn Erhard will Deine Tochter zur Frau haben. Aber daß die jungen Leute heiraten können, ist doch ganz ausgeschlossen.“

„Du hast nicht immer so gesprochen,“ bemerkte Stork spöttlich. „Es gab sogar eine Zeit, in der Du selbst es als Deinen Lieblingswunsch bezeichnet hast, daß Erhard und Hanni einmal ein Paar werden sollten. Erst seitdem ich mein ganzes Geld verloren habe, ist Dir meine Tochter nicht mehr gut genug für Deinen Sohn. Da hast Du den Weg zu unserem Häuschen nicht mehr gefunden, bist der Begegnung mit mir ausgewichen, und seit damals stehst Du auch die Besuche Deines Sohnes bei mir ungen.“

„Ich bin ein Mensch, der den Verhältnissen Rechnung trägt,“ entgegnete der Steinweg, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich zu verteidigen. „Vor meinem Gewissen scheint mir mein Vorgehen durchaus berechtigt, da ich in erster Linie das Glück meines Sohnes vor Augen haben muß.“

Der Hufschmied lächelte bitter. 262, K



für die G
Fuchsha

Ercheim w
Anzeigenpre

Nr. 43.

Auf die 7
10. bis 14. Apr
Auf die rot

Auf die gra
7
Auf die gel

Gleichzeit
* 2
zur Ausgabe.

Wahrdem
Zugsmarke A

Abgabe an
Gefäße sind mi
Grimm, A

Der Best

Versteig

Donnersta
findet in Leipz
werden.

Freitag, 6
Thecla, Sch
Sonabend
Leipzig, Feid
werden fünf
Händler sind au

Die Pferde
die sich schriftl
nicht ohne Ger
kaufen, zu Ver
lung der Unter
weisen können.

Die von d
Pferdearten h
Grimm, A

Die Herren
sucht, die nach
daris für die ha
1915 (Gefel)

Katholiken
einzuweisen od
Katholiken,
wohnen, sind in
zu der der Gult

Es wird dar
katholische Staa
Steuererhöhen
ob die Ve

Grimm, A

In den bi
10. d. M. von
Vollmilch

Magern
auf die Marke
Abgegeben

Büchle.
Ruh- und
Raunho

Der Bürger
Wille

In der gef
über folgendes

1. Von de
nung nahm ma
nachträglich ge
de Herr Dr. me
2. Von de
glied des Schul
3. Von de
Ministerium w